

Aktuelles

Kleffmann und Reich erläutern die Folgen von Transaktionen für die betriebliche Altersversorgung



Zusammenfassung von "Aktuelle Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung beim Unternehmenskauf" von RAin Anne Kleffmann, LL.M. und RA Dr. Torsten Reich, original erschienen in: BB 2009 Heft 5, 214 - 217.

Die Verfasser erläutern die Probleme der Bewertung der betrieblichen Altersversorgung bei der Veräußerung eines Unternehmens. Sie gehen dabei insbesondere auf die aktuelle Rechtsprechung des BAG ein und erläutern die Möglichkeiten einer Auslagerung in sog. Rentnergesellschaften sowie die Einstandspflichten der Unternehmen für die BAV sowie deren Behandlung in der Sozialversicherung.

Zunächst gehen die Verfasser auf die Ablösung von tarifrechtlichen Altersversorgungen durch eine auf Betriebsvereinbarung basierende Altersversorgung beim Unternehmenskäufer ein (sog. Über-Kreuz-Ablösung). Grundsätzlich übernehme der Käufer gem. § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen des Verkäufers. Im Zuge von Harmonisierungsmaßnahmen wolle er die bestehenden Pensionsverpflichtungen häufig verändern. Grundsätzlich gehe dabei eine Kollektivvereinbarung des Erwerbers vor, § 613a Abs. 1 S. 2 - 4 BGB. Einer sog. Über-Kreuz-Ablösung einer tariflichen Regelung durch eine Betriebsvereinbarung habe das BAG aber mit Urteil vom 13.11.2007 (Az.: 3 AZR 191/06) eine Absage erteilt. Dies könne zu unerwarteten Mehrkosten für den Erwerber führen, auf die diese schon in der Due Diligence hingewiesen werden müsste.

Weiter wenden sich die Verfasser der Auslagerung in Rentnergesellschaften im Rahmen des Umwandlungsgesetzes zu. Die Zulässigkeit habe das BAG zuletzt am 11.03.2008 (Az.: 3 AZR 358/06) klar bestätigt. Eine Anwendbarkeit des § 4 BetrAVG sei nicht gegeben und auch keine Zustimmung der Betriebsrentner erforderlich. Das BAG habe diesbezüglich jedoch Mindestanforderungen aufgestellt, die sich insbesondere auf die Bewertung der Vorsorgelösungen bezögen. Diese lägen deutlich höher als die gewöhnlichen Rückstellungswerte gem. § 6a EStG.

Schwierigkeiten könne es auch geben, wenn sich durch den Verkauf Rahmenbedingungen z.B. in Gruppenversicherungen ändern. Die Verfasser weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber grundsätzlich gem. § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG für die Versicherungsleistung hafte. Zudem müssten auch die fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. die Pauschalsteuer (§ 40b EStG) berücksichtigt werden.

Bewertung:

Die Verfasser gehen auf die wichtigsten Punkte zur Thematik ein und erläutern nachvollziehbar die Beratungsschwerpunkte für Anwälte beim Unternehmenskauf zum Thema betriebliche Altersversorgung. Die Ausführungen sind klar strukturiert und sowohl mit Rechtsprechung als auch Literatur belegt. Lesenswert für jeden Arbeitrechtler, der Unternehmen berät.

Dieser Beitrag wurde erstellt von RAin Ursula Wetzold.

Suchen Sie ein Gesetz, ein Urteil, Hintergrundinformationen oder eine Arbeitshilfe?

Jetzt **gratis Vollzugriff testen** und **vier Wochen** auf alle 30.000 Urteile, 1.100 Gesetze, 4.000 Fachbeiträge sowie Arbeitshilfen, Musterverträge, den Webscout und den HR-Pushdienst **zugreifen**. Weitere Informationen finden Sie **hier**.

www.PersonalPraxis24.de - (für) die bessere Personalpraxis.